



A m t s b l a t t

für die

Gemeinde Heek

Jahrgang 20	Ausgegeben: Heek, den 25.09.2014	Nr. 13/2014
-----------------------	--	-----------------------

Lfd. Nr.	Datum	I n h a l t / Titel	Seite
1	23.09.2014	Einladung zur Einwohnerversammlung hier: Bekanntgabe Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der Einladung	2
2	24.09.2014	Bekanntmachung über die Gültigkeit - der Wahl der Vertretung der Gemeinde Heek - der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Heek am 25. Mai 2014	3
3	24.09.2014	8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14a Lütken Esch	4

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 H e e k
Druck/Vertrieb: Gemeindeverwaltung Heek. Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. Es ist nach Hinweis im Aushangkasten an der Gemeindeverwaltung Heek und auf der Internetseite der Gemeinde kostenlos zur Mitnahme erhältlich bei der Gemeinde Heek (Foyer) und bei den örtlichen Banken und Sparkassen sowie bei der Poststelle Heek. Darüber hinaus steht das Amtsblatt zum Download auf der Internetseite der Gemeinde Heek unter www.heek.de bereit.

Gemeinde Heek

**Öffentliche Bekanntmachung
Einladung zur Einwohnerversammlung**

Gemäß § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Heek lade ich hiermit zu einer Einwohnerversammlung ein.

Diese findet statt am:

Mittwoch, 01.10.2014

19.00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Heek
Bahnhofstraße 60, 48619 Heek

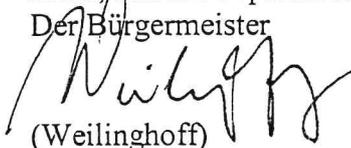
Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Finanzielle Situation der Gemeinde
Haushalt 2014 und Ausblick Haushalt 2015
3. Straßenbaumaßnahmen
 - a) Wirtschaftswegekonzert
 - b) Straßenendausbau
4. Projekte an den Schulen
 - a) Aktuelle Entwicklung an der Kreuzschule
 - b) Sanierungsmaßnahmen an den Grundschulen
5. Maßnahmen der Ortsentwicklung
 - a) Projekte der LEADER-Region und Regionale 2016
 - b) Dorfentwicklungskonzept Nienborg
 - c) aktuelle Bauleitplanungen, z.B. Gewerbepark Heek-West III, Strothbach u.a
 - d) Landschaftsplan
 - e) Regionalplan Münsterland
 - f) Regionalplan sachlicher Teilabschnitt Energie
 - g) Erweiterung Feuerwehrgerätehäuser Nienborg und Heek
6. Verschiedenes

Zu allen Tagesordnungspunkten ist eine Aussprache vorgesehen.

Heek, den 23. September 2014

Der Bürgermeister


(Weilinghoff)

Bekanntmachung

über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Gemeinde Heek und der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Heek am 25. Mai 2014

Der Rat der Gemeinde Heek hat, nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss am 10. September 2014, in seiner Sitzung am 10. September 2014 gem. § 40 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564) in Verbindung mit § 65 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV. NW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730)

die Wahl der Vertretung der Gemeinde Heek
die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Heek

am 25. Mai 2014 für gültig erklärt:

Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntgabe im Sinne des § 65 KWahlO.

Gegen den Beschluss kann gemäß § 41 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

Heek, 24. September 2014

Der Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2014



(Lenfers)

Gemeinde Heek

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Heek hat in seiner Sitzung am 10.09.2014 die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14a Lütken Esch gemäß § 13 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Von der Änderung ist das Grundstück Gemarkung Nienborg, Flur 25, Flurstück 665 betroffen.

Der Bebauungsplan mit der Änderung liegt ab sofort während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48619 Heek, den 24.09.2014



(Weilinghoff)
Bürgermeister